

Dortmunder Netz GmbH | Günter-Samtlebe-Platz 1 | 44135 Dortmund

Tel. 0231.54497-700
Fax 0231.54497-770

info@do-netz.de
Hotline 0231.54497-777
Bankverbindung:
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE97 4405 0199 0001 0510 24
SWIFT-BIC: DORTDE33XXX

Ihre Zeichen/Datum

Unsere Zeichen/Datum
NKV / 28.07.2021

Name
Team Einspeisung

Telefon/Fax
0231.54497- 97-039

Drittes Informationsschreiben zum Redispatch 2.0

Sehr geehrter Kunde,

mit Schreiben vom 21.05.2021 hatten wir Sie zunächst ganz grundsätzlich über Ihre neuen gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Redispatch 2.0 informiert. Diese Informationen haben wir mit Schreiben ab dem 24.06.2021 vertieft. Der Fokus des vorliegenden Schreibens liegt, wie angekündigt, darauf, in welcher Art und Weise Sie Ihre neuen Informationspflichten erfüllen müssen.

I. Zur Erinnerung: Worum geht es beim Redispatch 2.0 und inwiefern sind Sie als Anlagenbetreiber betroffen?

Redispatch 2.0 bezeichnet gesetzliche Regelungen, die ab dem 01.10.2021 gelten und die den Netzbetreiber dazu berechtigen und verpflichten, bei Gefährdungen der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Stromnetzes u. a. auf die Erzeugungsleistung von Stromerzeugungsanlagen zuzugreifen. Der Netzbetreiber darf u. a. die Erzeugungsleistung dieser Anlagen dann also „hoch-“ oder „herunterregeln“.

Damit der Netzbetreiber Gefährdungen der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Stromnetzes frühzeitig erkennen kann, sind grundsätzlich alle Betreiber von Stromerzeugungsanlagen mit einer Leistung ab 100 kW dazu verpflichtet, dem Netzbetreiber, ggf. laufend, Daten zu ihrer Anlage mitzuteilen. Dabei wird, etwas vereinfacht, zwischen Stammdaten, Planungsdaten, Nichtverfügbarkeiten, Echtzeitdaten und Abrechnungsdaten unterschieden. Abrechnungsdaten können erforderlich sein, um die Entschädigung des Anlagenbetreibers gegenüber dem Netzbetreiber richtig zu ermitteln, wenn es zu einer Redispatch-Maßnahme gekommen ist.

Ein DEW21-Unternehmen

Dortmunder Netz GmbH | Günter-Samtlebe-Platz 1 | 44135 Dortmund
Geschäftsführung: Dr. Bernd Ramthun, René Kattein

www.do-netz.de

Amtsgericht Dortmund
HRB 13907 | Sitz des
Unternehmens: Dortmund
USt-IdNr.: DE 814730118

Im Überblick gilt folgendes:

Mitzuteilende Daten	Mitzuteilen	Pflicht zur Aktualisierung
Stammdaten	Erstmalig im Zeitraum 11.08.2021 bis spätestens 18.08.2021	Bei Änderungen an den zuletzt gemeldeten Daten
Planungsdaten	Erstmalig am 29.09.2021 um 14:30 Uhr für den 01.10.2021	<ul style="list-style-type: none">• Jeden Tag bis 14:30 Uhr für den Folge-Folgetag• Aktualisierung der ursprünglichen Planung spätestens um 14:30 Uhr für den Folgetag und ab dann bis zur Echtzeit bei Änderung der zuletzt mitgeteilten Planung um mindestens 10 % der installierten Leistung
Nichtbeanspruchbarkeiten	Erstmalig am 29.09.2021 um 14:30 Uhr für den 01.10.2021	Unverzüglich, spätestens jedoch eine Stunde nach Bekanntwerden
Echtzeitdaten	Erstmalig am 01.10.2021 um 0:00 Uhr	Höchstens alle 60 Sekunden
Abrechnungsdaten	Unterschiedlich je nach Abrechnungsmodell, jedenfalls erst nach erfolgter Redispatch-Maßnahme	

Bitte beachten Sie, dass die erstmalige Übermittlung der Stammdaten über Connect+ erst ab dem 11.08.2021 möglich ist. Alle vor diesem Datum über die Online-Plattform Connect+ (siehe dazu unten unter II.) übermittelten Stammdaten können noch nicht empfangen und müssen daher erneut übermittelt werden.

Zur Erfüllung seiner Mitteilungspflichten kann sich der Anlagenbetreiber eines oder mehrerer Dienstleister bedienen. So kann die Mitteilung von Stammdaten, Planungsdaten und Nichtverfügbarkeiten über einen beauftragten sog. Einsatzverantwortlichen (EIV) erfolgen, während die Mitteilung von Echtzeitdaten und Abrechnungsdaten über einen beauftragten sog. Betreiber der technischen Ressource (BTR) erfolgen kann.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf unsere bisherigen Informationsschreiben zum Redispatch 2.0 sowie auf die FAQ auf folgender Internetseite: www.do-netz.de. Der genaue Pfad lautet: www.do-netz.de/einspeisung/messung-und-technische-anforderungen/einspeisemanagement/redispatch-20

II. In welcher Art und Weise sind die Daten mitzuteilen?

Als Ihr Anschlussnetzbetreiber geben wir hiermit vor, dass die **Stammdaten, Planungsdaten und Nichtbeanspruchbarkeiten** ausschließlich über die „Online-Datendrehscheibe“ Connect+

mitzuteilen sind. Datenmitteilungen auf anderem Wege sind uns gegenüber – insoweit – also nicht zulässig.

Connect+ ist eine Online-Plattform, die für Anlagenbetreiber kostenlos ist. Sie können sich einfach unter <http://www.raida.de> registrieren. Für den erfolgreichen Abschluss der Registrierung benötigen Sie jedoch eine sog. Marktpartner-ID. Diese Marktpartner-ID können Sie unter <http://www.bdew-codes.de> beantragen. Nach erfolgtem Registrierungsprozess folgen Sie einfach den Schritten aus dem sog. Bestätigungssteckbrief. Wollen Sie den Aufwand vermeiden, können Sie, wie gesagt, einen sog. Einsatzverantwortlichen (EIV) beauftragen, der die Pflichten für Sie erfüllt. Regelmäßig bieten Direktvermarkter die Dienstleistung des Einsatzverantwortlichen, ggf. gegen gesondertes Entgelt, an.

Da wir bei der Erarbeitung von Connect+ nicht beteiligt waren, können wir hierzu keine Fragen beantworten. Sollten Sie Abstimmungsbedarf haben, sollten Sie sich deshalb direkt an Connect+ wenden.

Echtzeitdaten und Abrechnungsdaten können – Stand heute – nicht über Connect+ mitgeteilt werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass insoweit eine formlose Mitteilung möglich wäre. Vielmehr sind dabei die von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Datenformate (insbesondere EDIFACT) zu verwenden. Wenn Sie – wie zahlreiche Anlagenbetreiber – auch den damit verbundenen Aufwand vermeiden wollen, können Sie, wie gesagt, einen sog. Betreiber der Technischen Ressource (BTR) beauftragen, der die Pflichten für Sie erfüllt. Regelmäßig bieten Direktvermarkter auch diese Dienstleistung, ggf. gegen gesondertes Entgelt, an.

III. Häufige Fragen von Anlagenbetreibern

Nachstehend haben wir einige häufige Fragen von Anlagenbetreibern für Sie beantwortet. Weitere häufige Fragen haben wir im Internet unter der oben bereits genannten Adresse beantwortet.

Kann ich meine Anlage vom Redispatch 2.0 befreien lassen?

Die Datenmitteilungspflichten sind für alle Betreiber von Anlagen mit einer installierten Leistung ab 100 kW zwingend zu erfüllen. Im Rahmen der Datenmitteilungen können (und müssen) Anlagenbetreiber jedoch darauf aufmerksam machen, wenn ihre Anlage nur eingeschränkt zum Redispatch 2.0 zur Verfügung steht, beispielsweise soweit Strom aus einer Erneuerbaren Energien-Anlage „vor“ dem Netz verbraucht wird (sog. Nichtbeanspruchbarkeit).

Welche Sanktionen drohen, wenn Anlagenbetreiber ihren Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen?

Die Bundesnetzagentur als zuständige Aufsichtsbehörde hat angekündigt, dass sie im Fall von Verstößen gegen die neuen Pflichten Maßnahmen des Verwaltungszwangs gegen die Anlagenbetreiber ergreifen würde. Außerdem könnten Schadensersatzansprüche im Raum stehen.

Wie finde ich einen Dienstleister, der die Tätigkeiten des Einsatzverantwortlichen (EIV) und des Betreibers der Technischen Ressource (BTR) übernimmt?

Diese Tätigkeiten werden regelmäßig von Direktvermarktern, ggf. gegen gesondertes Entgelt, übernommen. Sofern Sie derzeit keinen eigenen Direktvermarkter haben, finden sich im Internet zahlreiche Angebote dazu.

Wie genau müssen die (prognostischen) Daten sein, die ich mitteile? Habe ich hier Spielraum?

Weder das Gesetz noch die Festlegungen der Bundesnetzagentur sehen hierzu gesonderte Regelungen vor. Nach unserer Einschätzung müssen die Datenmitteilungen daher nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen.

Kann ich (prognostische) Daten auch für einen längeren Zeitraum im Voraus mitteilen oder müssen die Meldungen beispielsweise täglich neu eingestellt werden?

Es ist vorgesehen, dass zumindest Nichtverfügbarkeiten für einen längeren Zeitraum im Voraus mitgeteilt werden können. Dessen ungeachtet sind Anlagenbetreiber dazu verpflichtet, Planungsänderungen im Rahmen der gesetzlichen Pflichten zu aktualisieren.

Soweit unsere weiteren Hinweise.

Bitte beachten Sie, dass dieses Schreiben keine verbindliche Information und keine Rechtsberatung darstellt und insbesondere keine Rechtsberatung im Einzelfall ersetzen kann. Wenn Sie entsprechende Fragen haben, sollten Sie sich an eine geeignete Rechtsberatungsstelle wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dortmunder Netz GmbH
Team Einspeisung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.